



Antrag

der Fraktionen von CDU, SPD und FDP
für den Europaausschuss

Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Europäischen Meeresstrategierahmenrichtlinie

Der Europaausschuss wolle beschließen:

Schleswig-Holstein als Küstenland ist sich der Verantwortung gegenüber der Meeresumwelt bewusst, denn sie ist ein kostbares Erbe, das geschützt und erhalten werden muss. Die Europäische Meeresstrategierahmenrichtlinie stellt die Umweltsäule der Europäischen Integrierten Meerespolitik dar. Sie fordert die Mitgliedstaaten auf Maßnahmen zu ergreifen, um bis 2020 einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen, der nachhaltig gewährleistet sein muss.

Der Europaausschuss bittet daher die Landesregierung,

- sich im Bund dafür einzusetzen, dass die von der EU geforderte nationale Strategie zur Erreichung des guten Zustandes der Meeresgewässer – in Deutschland für Nord- und Ostsee – in Kooperation mit dem Land Schleswig-Holstein erarbeitet wird;
- den integrierten Ansatz der EU Meerespolitik zu verfolgen und die unter Umständen konkurrierende wirtschaftliche Nutzung des Meeres vor allem in den Bereichen Schifffahrt, Schifffsicherheit, Energie und Tourismus mit den Umweltzielen abzustimmen;
- bei der Umsetzung auch die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie mit einzubeziehen sowie mit der Agrar- und Fischereipolitik abzugleichen;
- sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die wissenschaftliche Grundlage über den Ist-Zustand der Meere ausgebaut und als Grundlage genutzt wird, um effektivere Schlüsse zur Umsetzung der Meeresstrategierahmenrichtlinie ziehen zu können;
- die Bestandsaufnahme der derzeitigen wirtschaftlichen Nutzung zu vervollständigen und dabei Entwicklungsperspektiven stärker zu berücksichtigen.

Niclas Herbst
und Fraktion

Rolf Fischer
und Fraktion

Kirstin Funke
und Fraktion